



Stadt Karlsruhe

Ordnungs- und Bürgeramt
Straßenverkehrsstelle



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt, 76124 Karlsruhe

Steinhäuserstraße 22

Piratenpartei Deutschland
Christian Schwarz
Mühlburger Straße 6a
76185 Karlsruhe

Telefon
0721/ 133-3257
Telefax
0721-133-3259
Sprechzeiten
Montag, Dienstag,
Mittwoch + Freitag
von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von
14 – 17.45 Uhr

Sachbearbeiter-/in	Zimmer	Email
Herr Kitzelmann	211	juergen.kitzelmann@oa.karlsruhe.de
Datum/Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
	32.31.09	25.10.2011

Sie erreichen uns
mit der Straßenbahn-
linie 1
Haltestelle Europahalle

Sondernutzungserlaubnis für Ihre Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum

Vorgangs-Nummer: 2011-00813

hier: Durchführung eines Informationsstandes

Sehr geehrter Herr Schwarz,

nach § 16 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG) und § 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhalten Sie hiermit die

E r l a u b n i s

an den nachfolgend aufgeführten Terminen und Örtlichkeiten Informationsstände zum Thema -Die Piratenpartei informiert über den bevorstehenden Volksentscheid zu S21- durchzuführen.

Samstag. 05.11.2011 von 10.00 - 19.00 Uhr in der Fußgängerzone Kaiserstraße/Ecke Kreuzstraße, vor der Kettenabspernung der Kleinen Kirche

Samstage 12.11., 19.11. und 26.11.2011 von 10.00 - 19.00 Uhr in der Fußgängerzone Kaiserstraße/Ecke Waldstraße, Freifläche vor dem Geschäft Snipes.

Im Rahmen des Infostandes gestatten wir die Aufstellung eines Tisches mit Sonnenschirm und Flaggen. Gegen das Verteilen von Informationsmaterialien haben wir keine Bedenken.

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen und Auflagen.

Bedingungen und Auflagen:

1. Diese Erlaubnis ist mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Sofern die Genehmigung nicht mitgeführt wird, kann dies die Einstellung der Veranstaltung/Aktion zur Folge haben.
2. Der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr darf durch die Veranstaltung nicht behindert werden. Bei Verkehrsstörungen ist die Veranstaltung unaufgefordert zu unterbrechen. Es gelten die Vorschriften der StVO über das Verhalten im Straßenverkehr.
3. Für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Personen- und Sachschäden haftet der Erlaubnisinhaber. Er entbindet das Ordnungs- und Bürgeramt von allen Ersatzansprüchen Dritter, die dieser gegenüber geltend gemacht werden können.
4. Die mit der Überwachung betrauten Personen sind jederzeit berechtigt, im Einzelfall besondere Anweisungen zu erteilen. Den Anweisungen ist nachzukommen.
5. Falls nicht ausdrücklich genehmigt, dürfen Megaphone, elektrische Verstärkeranlagen u.ä. nicht verwendet werden. Das Gleiche gilt für Stromaggregate u.ä.
6. Bei vorhandenen Straßenbahngleisen ist ein Mindestabstand von 3,50m einzuhalten. Im Marktplatzbereich ist ein Sicherheitsabstand von 4,00m einzuhalten.
7. Im Bereich von Märkten darf das Marktgeschehen durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.
8. Bänke, Laternenpfähle u.ä. dürfen nicht in den Stand miteingebaut werden. Der Straßenbelag darf weder aufgebrochen noch beschädigt werden. Das Eintreiben von Stahlnägeln und anderen Verankerungsmaterialien in den Untergrund ist nicht erlaubt.
9. Verunreinigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, sind sofort zu beseitigen. Ansonsten wird dies auf Kosten des Antragstellers vom Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Karlsruhe vorgenommen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.

Diese Erlaubnis kann bei einem Verstoß gegen die Bedingungen und Auflagen sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls jederzeit sofort widerrufen werden.

Wichtige Hinweise:

Zum Auf- und Abbau des Standes kann mit einem Fahrzeug in die Fußgängerzone eingefahren werden. Ein Parken des Fahrzeuges ist nicht gestattet.

Diese verkehrsrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen (z.B. Sammlungserlaubnis o.ä.).

Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nur erlaubt, wenn hierzu eine Gestattung des Ordnungs- und Bürgeramtes -Gewerbeabteilung-, Kaiserallee 8, 76124 Karlsruhe, vorliegt.

Für Stände auf Privatflächen ist zusätzlich die Genehmigung des Eigentümers einzuholen.

Für einen event. erforderlichen Stromanschluss wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Karlsruhe, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe. Tel. 0721-599-4162, /4184 oder 4185

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kitzelmann